

Die europäische Staatsschuldenkrise als Katalysator für eine Weiterentwicklung der transnationalen Demokratie

(zu *Boehme-Neßler*, ZRP 2012, 237)

Professor Dr. Menno Aden, Essen/Ruhr

Ausgehend von dem Urteil des *BVerfG*, NJW 2012, 3145, zum Fiskalpakt und ESM fragt *Volker Boehme-Neßler*, ob Nationalstaat und Demokratiebegriff, wie vom *BVerfG* dort zu Grunde gelegt, angesichts der Globalisierung noch belangvoll seien. Er fordert eine *globalisierungskompatible Demokratie* und sinniert am Ende: „Vielleicht weitet Karlsruhe seinen Blick in Zukunft und löst sich vom traditionellen, engen Demokratiebegriff? (...) Das wäre ein verfassungsrechtlicher Durchbruch. Der Weg wäre frei, neue Formen der Demokratie zu entwickeln und zu erproben.“ Hierzu ergeben sich folgende Überlegungen.

Der Befund der Globalisierung der Welt ist richtig aber nicht neu. Was ist also hier mit Globalisierung gemeint und was mit *globaler Demokratie*? Menschen und Völker haben sich unterschiedlich entwickelt. Manche haben früh lesen gelernt, andere später; manche Völker haben große Schiffe gebaut, mit Kanonen bestückt und fremde Länder erobert, andere haben heimische Künste betrieben, etwa Italien die Renaissance oder Deutschland, mit seinen großen Erfindungen im 19. Jahrhundert. Globalisierung erlaubt durch moderne Technik weltweit die rasche Einflussnahme der Menschen aufeinander. Das kann einmal den sozialistischen Traum von der Gleichheit aller Menschen verwirklichen, aber auch einen Welt aufzeigen, in der Milliarden genormter Menschen entstehen und dumpf verderben.

Für die Frage, was mit globaler Demokratie gemeint ist, kommt es auf diese Bewertung an. Der Verfasser dieser Zeilen gesteht, dass ihn der Ausdruck *globale Demokratie* eher erschreckte, was Veranlassung zu diesen Zeilen gab.

Bei verblässenden Religionen suchen wir nach anderen Sinngebungen. Der Marxismus, nach *Joseph Schumpeter* (*Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* 1. Buch, Kap. 1) eine wirkliche Religion, hat uns enttäuscht. Die Vergötzung des Staats nicht minder (*Hölderlin*, *Hyperion*, 1. Teil 1. Buch). Das mag ein Grund sein, dem Nationalstaat Wert und Dauer abzusprechen. Wir Deutschen setzen stattdessen auf Europa. „Wer sich als Europäer bekennt, hat sich schon als Deutscher enttarnt“, sagt *Andreas Rödder* (FAZ v. 14. 1. 2013, S. 7). *Boehme-Neßler* spannt den Bogen aber noch weiter: „Die Ziele der Demokratie können auch mit staatenlosen und globalen Elementen der Demokratie verwirklicht werden“ (ZRP 2012, 237 [239]). Als wäre die Demokratie eine Art säkularer Religion mit eigenen Zielen.

Das ist sie nicht. Demokratie findet auf Grund eines von einem Staat garantierten Wahlrechts statt, sie ist daher zuerst ein Institut des Rechts. Recht ist ein Anspruchssystem. Demokratie als Rechtsinstitut gibt also Ansprüche, nämlich des Bürgers, bei ihn betreffenden Entscheidungen, mit zu bestimmen. *Boehme-Neßler* meint, wir sollten uns von einem *parlamentsfixierten* und staatsorientierten Demokratiebegriff lösen zugunsten einer *Modernisierung und Globalisierung der Demokratie*. Das ist doch recht wolzig. Ganz im Gegenteil ist zu fordern: Die Staaten sind so zu stärken und so einrichten, dass der Anspruch auf Entscheidungsteilhabe durch Wahlen gewährleistet und durchgesetzt wird.

Globalisierung ist seit der Weltumseglung des *Ferdinand Magellan* (1526) auf dem Wege. Sichtbar ist sie seit der allgemeinen Verbreitung von Internet und Mobiltelefon. Die Welt ist wirklich *eine* Welt geworden, und die Menschheit als solche hat (Völker-)Rechtssubjektivität (ZVgIRWiss, 2006, 55). Globale Demokratie muss daher bedeuten, dass jedermann Anspruch darauf hat, an der Willensbildung der Menschheit beteiligt zu werden. Bei weltweit

getroffenen Entscheidungen, die auch ihn und seine Nachkommen betreffen, ist ihm eine Entscheidungsteilhabe einzuräumen. Klimarelevante Vorgänge in China, z.B. Bau des Jangste– Staudamms, sind daher in einer künftigen globalen Demokratie auch von dem Bürger in Deutschland oder in Südafrika mit zu entscheiden. Der Anspruch auf weltweite Entscheidungsteilhabe muss aber rechtlich fassbar sein, damit er durchsetzbar ist. Der besonders in Deutschland entwickelte Grundsatz der Subsidiarität ist in der globalen Demokratie zum Weltrecht auszubauen, als System von einander subsidiären Anspruchsebenen.

Gustave Le Bon stellt, leider zu Recht, fest: „In allem was Gegenstand des Gefühls ist: (...) Politik, (...) überragen die ausgezeichnetsten Menschen nur selten das Niveau der gewöhnlichen Einzelnen“ (Psychologie der Massen, 1. Buch 1. Kap.). Europäisches Menschenbild ist die entwickelte Persönlichkeit. In der Demokratie gibt aber die Mehrheit den Ausschlag, und diese hat für ausgezeichnete, selbstdenkende Menschen meist wenig übrig. *Globale Demokratie* muss daher, wenn wir dieses Menschenbild weiter in die Zukunft tragen wollen, das Wahl- und Verfassungsrecht als effektiven Minderheitenschutz gestalten, indem der Einzelnen und die Gruppe Volks- und Gruppenzugehörigkeiten, Kulturen und Sprachen frei gelebt werden können. Die territorialen und geistigen Räume, in denen Persönlichkeit sich entwickelt kann, sind rechtlich zu sichern.

Globale Demokratie? Wir müssen lernen, wie diese gehen könnte. Ein eschatologisch überhöhtes Ziel darf damit nicht gemeint sein, sondern ein pragmatisch zu beschreitender Weg. Wir müssen ein Weltwahlrecht erarbeiten, in welchem von lokalen bis zu weltweiten Fragen die Ansprüche auf Entscheidungsteilhabe nach dem Subsidiaritätsgrundsatz durchsetzbar festgelegt werden. Hier dürfte eine der wichtigsten Aufgabe künftiger Rechtswissenschaft liegen. Wir Deutschen, im Rechtsexport bisher so erfolgreich (*Aden, ZRP* 2012, 50), könnten dazu eine im deutschen Staat entwickelte und gehegte deutsche Rechtskultur beitragen.